



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 5. September 2019
(OR. en)

11734/19

BUDGET 23

BEGRÜNDUNG

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2020
– *Standpunkt des Rates vom 3. September 2019*

INHALT

	Seite
I. EINLEITUNG	5
II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES STANDPUNKTS DES RATES	5
III. ANSATZ DER EINNAHMEN	18
IV. ANSATZ DER AUSGABEN	
A. <i>Verwaltungsausgaben der Organe:</i>	
– Europäisches Parlament – Einzelplan I	21
– Europäischer Rat und Rat – Einzelplan II	21
– Kommission – Einzelplan III	
– Verwaltungsmittel	22
– Amt für Veröffentlichungen (OP)	23
– Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	23
– Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)	23
– Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)	24
– Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)	24
– Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)	25
– Gerichtshof der Europäischen Union – Einzelplan IV	25
– Europäischer Rechnungshof – Einzelplan V	26
– Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss – Einzelplan VI	26
– Ausschuss der Regionen – Einzelplan VII	27
– Europäischer Bürgerbeauftragter – Einzelplan VIII	27
– Europäischer Datenschutzbeauftragter – Einzelplan IX	28
– Europäischer Auswärtiger Dienst – Einzelplan X	28

B. Ausgaben der Kommission nach Titeln:

– Titel 01 – Wirtschaft und Finanzen	30
– Titel 02 – Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	30
– Titel 03 – Wettbewerb	31
– Titel 04 – Beschäftigung, Soziales und Integration	31
– Titel 05 – Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	32
– Titel 06 – Mobilität und Verkehr	33
– Titel 07 – Umwelt	33
– Titel 08 – Forschung und Innovation	34
– Titel 09 – Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien	35
– Titel 10 – Direkte Forschung	36
– Titel 11 – Maritime Angelegenheiten und Fischerei	36
– Titel 12 – Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion	37
– Titel 13 – Regionalpolitik und Stadtentwicklung	37
– Titel 14 – Steuern und Zollunion	37
– Titel 15 – Bildung und Kultur	37
– Titel 16 – Kommunikation	38
– Titel 17 – Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	39
– Titel 18 – Migration und Inneres	40
– Titel 19 – Außenpolitische Instrumente	41
– Titel 20 – Handel	41
– Titel 21 – Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	41
– Titel 22 – Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen	42
– Titel 23 – Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz	42
– Titel 24 – Betrugsbekämpfung	43
– Titel 25 – Koordinierung der Politiken und rechtliche Beratung der Kommission	43
– Titel 26 – Verwaltung der Kommission	43
– Titel 27 – Haushalt	43
– Titel 28 – Audit	43
– Titel 29 – Statistik	43

	Seite
– Titel 30 – Versorgungsbezüge und verbundene Ausgaben	44
– Titel 31 – Sprachendienste.....	44
– Titel 32 – Energie	44
– Titel 33 – Justiz und Verbraucher.....	44
– Titel 34 – Klimaschutz.....	45
– Titel 40 – Reserven.....	45
– Haushaltlinien im Zusammenhang mit Verwaltungsausgaben in Rubrik 5.....	46

I. EINLEITUNG

Der Rat hat am 3. September 2019 seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 angenommen, dessen Einzelheiten in der vorliegenden Begründung dargelegt sind.

Eine technische Anlage in den Addenda 1 bis 4 zu dieser Begründung enthält eine Aufschlüsselung nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 sowie die entsprechenden detaillierten Zahlenangaben für die einzelnen Organe und die einzelnen Titel.

II. WICHTIGSTE ELEMENTE DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

A. Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf des Haushaltsplans (HE) für 2020 festgelegt.

Die wichtigsten Elemente dieses Standpunkts sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

GESAMTBETRAG DER AUSGABEN¹ AUF DER GRUNDLAGE DES STANDPUNKTS DES RATES

(in Mio. EUR – gerundete Beträge)

Mittel für Verpflichtungen (MfV)	166 763,93
Mittel für Zahlungen (MfZ)	153 111,91

B. Nach dem Standpunkt des Rates zum HE 2020 erhöhen sich die Mittel für Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan für 2019² um +0,58 % und die Mittel für Zahlungen um +3,32 %.

Die im Standpunkt des Rates zum HE 2020 vorgesehenen Mittel für Zahlungen belaufen sich auf insgesamt 0,90 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU³.

¹ Darin enthalten sind Mittel für besondere Instrumente, die nicht unter die Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens fallen.

² Ausschließlich der Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1 bis 4/2019.

³ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2019.

C. Die nachstehenden Tabellen enthalten einen Überblick (nach Rubriken des MFR) über den Standpunkt des Rates zum HE 2020:

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

	Bezeichnung	1		2		3		3/1	
		Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (in %)	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
1	Intelligentes und integratives Wachstum	80 527 449 848	67 556 947 173	82 439 038 982	72 011 498 751	+1 911 589 134	+4 454 551 578	+2,37 %	+6,59 %
	<i>Flexibilitätsinstrument</i>			0					
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			0					
	<i>Obergrenze</i>			83 661 000 000					
	<i>Spielraum</i>			1 221 961 018					
1.a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	23 335 449 848	20 521 537 455	23 969 038 982	22 004 091 901	+633 589 134	+1 482 554 446	+2,72 %	+7,22 %
	<i>Flexibilitätsinstrument</i>			0					
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			0					
	<i>Obergrenze</i>			25 191 000 000					
	<i>Spielraum</i>			1 221 961 018					
1.b	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	57 192 000 000	47 035 409 718	58 470 000 000	50 007 406 850	+1 278 000 000	+2 971 997 132	+2,23 %	+6,32 %
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			0					
	<i>Obergrenze</i>			58 470 000 000					
	<i>Spielraum</i>			0					
2	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	59 642 077 986	57 399 857 331	59 751 006 170	57 774 363 718	+108 928 184	+374 506 387	+0,18 %	+0,65 %
	<i>Obergrenze</i>			60 421 000 000					
	<i>Spielraum</i>			669 993 830					
	Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	43 191 947 000	43 116 399 417	43 291 905 687	43 261 831 798	+99 958 687	+145 432 381	+0,23 %	+0,34 %
	<i>Teilobergrenze</i>			43 888 000 000					
	<i>bei der Berechnung des Teilspielraums ausgenommen (1)</i>			- 888 000					
	<i>Teilspielraum</i>			595 206 313					
3	Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 786 629 138	3 527 434 894	3 602 729 558	3 689 420 926	-183 899 580	+161 986 032	-4,86 %	+4,59 %
	<i>Flexibilitätsinstrument</i>			338 899 370					
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			312 830 188					
	<i>Obergrenze</i>			2 951 000 000					
	<i>Spielraum</i>			0					
4	Europa in der Welt	11 319 265 627	9 358 295 603	10 114 334 239	8 946 061 191	-1 204 931 388	-412 234 412	-10,64 %	-4,41 %
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			0					
	<i>Obergrenze</i>			10 510 000 000					
	<i>Spielraum</i>			395 665 761					
5	Verwaltung	9 942 974 723	9 944 904 743	10 269 060 577	10 272 063 787	+326 085 854	+327 159 044	+3,28 %	+3,29 %
	<i>Obergrenze</i>			11 254 000 000					
	<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			-252 000 000					
	<i>Spielraum</i>			732 939 423					
	Davon: Verwaltungsausgaben der Organe	7 747 285 803	7 749 215 823	7 930 277 215	7 933 280 425	+182 991 412	+184 064 602	+2,36 %	+2,38 %
	<i>Teilobergrenze</i>			9 071 000 000					
	<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			-252 000 000					
	<i>Teilspielraum</i>			888 722 785					
	MFR-Rubriken	165 218 397 322	147 787 439 744	166 176 169 526	152 693 408 373	+957 772 204	+4 905 968 629	+0,58 %	+3,32 %
	<i>Flexibilitätsinstrument (3)</i>			338 899 370	619 826 831				
	<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			312 830 188					
	<i>Obergrenze</i>			168 797 000 000	172 420 000 000				
	<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			-252 000 000					
	<i>Spielraum (2)</i>			3 020 560 032					
	Mittel in % des BNE (4)(5)	1,00 %	0,90 %	0,98 %	0,90 %				

(1) Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt.

(2) Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)).

(3) Die Änderungen – sowohl bei MfV als auch bei MfZ – für das Flexibilitätsinstrument zeigen lediglich auf, dass die über das Flexibilitätsinstrument zu finanzierenden Beträge niedriger sind als die von der Kommission vorgeschlagenen Beträge.

(4) Das BNE für 2019 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2018 aufgestellt wurden.

(5) Das BNE für 2020 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 24. Mai 2019 aufgestellt wurden.

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz gegenüber dem HE 2020 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2019 in %	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Soforthilfereserve (EAR)	351 500 000	351 500 000	358 500 000	358 500 000	+7 000 000	+7 000 000	+1,99 %	+1,99 %
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	175 748 000	10 000 000	179 263 000	10 000 000	+3 515 000		+2,00 %	
Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)	50 000 000	50 000 000	50 000 000	50 000 000				
Besondere Instrumente	577 248 000	411 500 000	587 763 000	418 500 000	+10 515 000	+7 000 000	+1,82 %	+1,70 %

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz gegenüber dem HE 2020 (Betrag)		Differenz gegenüber dem Haushaltsplan 2019 in %	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
MFR-Rubriken	165 218 397 322	147 787 439 744	166 176 169 526	152 693 408 373	+957 772 204	+4 905 968 629	+0,58 %	+3,32 %
Besondere Instrumente	577 248 000	411 500 000	587 763 000	418 500 000	+10 515 000	+7 000 000	+1,82 %	+1,70 %
Insgesamt	165 795 645 322	148 198 939 744	166 763 932 526	153 111 908 373	+968 287 204	+4 912 968 629	+0,58 %	+3,32 %
Mittel in % des BNE^{1,2}	1,01 %	0,90 %	0,98 %	0,90 %				

¹ Das BNE für 2019 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2018 aufgestellt wurden.
² Das BNE für 2020 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 24. Mai 2019 aufgestellt wurden.

Einzelheiten sind in den Teilen der vorliegenden Begründung aufgeführt, in denen die verschiedenen Einzelpläne und Titel des Haushaltsplans behandelt werden¹.

¹ Siehe auch ADD 1 bis ADD 4 zu dieser Begründung.

D. Bei der Festlegung seines Standpunkts zum HE 2020 hat der Rat die folgenden Grundsätze befolgt:

1. *ÜBERBLICK*

Der Haushaltsausschuss hat den HE 2020 in den Monaten Juni und Juli 2019 anhand der Prinzipien geprüft, die in den Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien für das Jahr 2020 festgelegt wurden. Insbesondere das Ziel, dass eine umsichtige und realistische Haushaltsführung gewährleistet werden sollte und angemessene Mittel zur Unterstützung klar festgelegter Prioritäten zur Verfügung stehen sollten, bildete den Leitgrundsatz für die Ausarbeitung des vorliegenden Standpunkts des Rates zum HE 2020. Als Ergebnis der Anwendung dieser Leitlinien sollte ausreichender Spielraum im Rahmen der Obergrenzen vorhanden sein, damit auf unvorhergesehene Umstände reagiert werden kann.

Dieser Leitgrundsatz hat den Haushaltsausschuss dazu veranlasst, eine ausführliche Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien vorzunehmen; dabei hat er sich auf zwei Grundsätze gestützt:

- den Nachweis einer begründeten Absorptionskapazität durch die tatsächliche Durchführung der Programme in den vorigen Jahren;
- eine realistische Beschleunigung der Durchführung der Programme durch Vermeidung übermäßiger Steigerungen gegenüber 2019.

Zusätzlich zur technischen Analyse wurden einige politische Entscheidungen getroffen. Im Einklang mit dem Standpunkt des Rates zum HE 2019 wurde der Vorschlag der Kommission zur Inanspruchnahme von Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung abgelehnt. Darüber hinaus wurden Mittel in die Reserve eingestellt, um für mehr Haushaltstransparenz in einem empfindlichen Politikbereich zu sorgen. Schließlich wurden mehrere Anpassungen vorgenommen, um in der Vergangenheit getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Mittel für Zahlungen waren angesichts des bereits großen Spielraums nicht Gegenstand der diesjährigen Haushaltsanalyse. Die meisten Kürzungen bei den Mitteln für Zahlungen sind eine Folge der Kürzungen bei den nichtgetrennten Mitteln. Zusätzliche Kürzungen der Mittel für Zahlungen wurden bei Linien vorgenommen, bei denen die Mittel für Verpflichtungen angepasst wurden.

Bei den Verwaltungsausgaben wurde ein strikter Ansatz verfolgt. Trotzdem kommen alle Organe in den Genuss einer Aufstockung ihres Jahreshaushaltsplans für 2020. Die vom Haushaltsausschuss vorgenommene Analyse nach Haushaltslinien ermöglichte Anpassungen insbesondere im Hinblick auf eine Stabilisierung des Personalbestands. Im Einklang mit den oben genannten Haushaltsleitlinien gelangte der Haushaltsausschuss zu der Auffassung, dass zusätzlicher Bedarf vorrangig durch eine Neuordnung der Prioritäten bei den Ausgaben gedeckt werden sollte.

Dieser Ansatz würde zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben führen, wobei ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet wäre.

Hinsichtlich der *dezentralen Ämter und Agenturen* und im Einklang mit der allgemeinen, für alle Organe geltende Linie wurde vorgeschlagen, die Beiträge aus dem Unionshaushalt insgesamt um -36,99 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen zu kürzen.

Der Rat hat die folgende Erklärung zu den *Mitteln für Zahlungen* gebilligt:

"Der Rat wird das Berichtungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) im Haushaltsplan 2020 sorgfältig prüfen."

Der Rat fordert die Kommission auf, im Jahr 2020 die Ausführung der Programme 2014-2020 (insbesondere in der Teilrubrik 1b und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2020 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2020 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersucht der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann. Der Rat wird gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls er dies für erforderlich hält."

Der Rat hat außerdem die folgende Erklärung zu den zweckgebundenen Einnahmen gebilligt:

"Der Rat nimmt die Höhe der zweckgebundenen Einnahmen in Rubrik 5 (Verwaltung) zur Kenntnis und ist besorgt darüber, dass es in dieser Rubrik während der Laufzeit des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens deutlich und wiederholt zur Nichtausschöpfung der Einnahmen kam¹. Der Rat ersucht die Kommission, in Absprache mit den betreffenden Organen bei der Erstellung eines Berichtigungsschreibens für das Haushaltsjahr 2020 den Bedarf in Rubrik 5 neu zu bewerten und dabei diese Einnahmen zu berücksichtigen."

2. ANDERE ALLGEMEINE ASPEKTE

a) Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wurde vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2020 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen sowie an die Pauschalkürzungen der EU-Organen und -Stellen anzugleichen.

Insbesondere wird der letzte Satz der Erläuterung zu Artikel 08 02 08 (KMU-Instrument) gestrichen, um dem Standpunkt des Rates Rechnung zu tragen, dass Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung nicht in Anspruch genommen werden sollte:

¹ Siehe Teil V der Begleitunterlage zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU.

"Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsartikel ein Betrag von 72 000 000 EUR für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise durchgeführt und infolgedessen im Jahr 2018 Mittelbindungen aufgehoben wurden."

Die Bedingung für die Freigabe der Mittel aus der Reserve zu Haushaltsposten 18 03 01 01 (*Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten*) lautet wie folgt:

"Ein Betrag von 400,00 Mio. EUR wird gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs infolge der anhaltenden Migrationskrise gerechtfertigt ist."

Die Erläuterung zu Posten 18 03 01 01 wird entsprechend geändert.

b) Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2020 zu billigen.

c) Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

d) Programmerkklärungen

Den Programmerkklärungen der Kommission kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

3. AUSGABEN JE RUBRIK DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMENS

Hinsichtlich der Ausgaben in den verschiedenen Rubriken und Teilrubriken des MFR sieht der Standpunkt des Rates Folgendes vor:

a) **Intelligentes und integratives Wachstum** (Rubrik 1 des MFR)

i) **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung**

(Teilrubrik 1a des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -747,40 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien einschließlich operativer Ausgaben und Unterstützungsausgaben, nämlich beim *Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) für Forschung und Innovation* (-424,90 Mio. EUR, wovon -413,00 Mio. EUR auf *Horizont 2020* und -11,90 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* entfallen), bei der *Infrastrukturfazilität "Connecting Europe" (CEF)* (-197,00 Mio. EUR, wovon -169,00 Mio. EUR auf *Verkehr* und -28,00 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)* entfallen), beim *Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)* (-90,00 Mio. EUR), beim *Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)* (-20,00 Mio. EUR), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-8,00 Mio. EUR) und beim *Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)* (-5,00 Mio. EUR);

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -104,42 Mio. EUR, wovon -73,42 Mio. EUR auf den *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (davon -69,42 Mio. EUR auf *Horizont 2020* und -4,00 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung*), -20,00 Mio. EUR auf die *Infrastrukturfazilität "Connecting Europe" (CEF) – Verkehr*, -6,00 Mio. EUR auf das *Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)* und -2,50 Mio. EUR auf *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden*, entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -2,50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde 1 221,96 Mio. EUR betragen.

ii) **Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt**
(Teilrubrik 1b des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -141,89 Mio. EUR, nämlich bei der *Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)* (-116,67 Mio. EUR) und bei *technischer Unterstützung und innovativen Maßnahmen* (-25,22 Mio. EUR);

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 für die *Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (besondere ergänzende Zuweisung)* beantragten Mittel um -35,00 Mio. EUR);
- der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen wird nicht mehr genutzt;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b wäre gleich Null.

b) **Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen** (Rubrik 2 des MFR)¹

- Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -243,90 Mio. EUR bei operativen Haushaltlinien, nämlich beim *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen* (-239,90 Mio. EUR) und bei den *Partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei* (-4,00 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -239,90 Mio. EUR, als Folge der Kürzung der Mittel für Verpflichtungen beim *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft*, soweit nichtgetrennte Mittel betroffen sind;
- der Spielraum in Rubrik 2 würde 669,99 Mio. EUR betragen.

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden.

c) **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** (Rubrik 3 des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -126,34 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien, nämlich beim *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds* (-34,60 Mio. EUR), beim *Fonds für die innere Sicherheit* (-25,40 Mio. EUR), bei *Lebens- und Futtermitteln* (-10,00 Mio. EUR), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-10,00 Mio. EUR), darunter *Kommunikationsmaßnahmen* (-8,00 Mio. EUR), beim *Programm Kreatives Europa* (-6,23 Mio. EUR), beim *Programm "Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft"* (-2,00 Mio. EUR), beim *Gesundheitsprogramm* (-1,37 Mio. EUR), beim *Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"* (-1,13 Mio. EUR), beim *Programm "Justiz"* (-0,70 Mio. EUR) und beim *Verbraucherprogramm* (-0,43 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen durch Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -34,49 Mio. EUR;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -34,49 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- was den *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds* betrifft, so wird ein Betrag von 400,00 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 115,40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen gemäß Artikel 49 Absatz 1 Buchstabe b der Haushaltsordnung in die Reserve eingestellt. Die Kommission wird im Laufe des Haushaltsjahres 2020 möglicherweise gemäß Artikel 31 der Haushaltsordnung einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen unterbreiten, um diesen Betrag ganz oder teilweise freizugeben, wenn dies aufgrund einer gründlichen Bewertung des Bedarfs infolge der anhaltenden Migrationskrise gerechtfertigt ist;
- der verfügbare Spielraum in Rubrik 3 wäre damit gleich Null;

- da es in Rubrik 3 keinen Spielraum gibt, werden das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 338,90 Mio. EUR und der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 312,83 Mio. EUR in Anspruch genommen.

d) **Europa in der Welt** (Rubrik 4 des MFR)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt 193,24 Mio. EUR bei einer Reihe spezifischer Haushaltslinien einschließlich operativer Ausgaben, nämlich beim *Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)* (-70,00 Mio. EUR), bei der *humanitären Hilfe (HUMA)* (-50,00 Mio. EUR), beim *Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)* (-31,00 Mio. EUR), beim *Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI)* (-23,00 Mio. EUR), beim *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (PI)* (-8,28 Mio. EUR), beim *Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)* (-4,60 Mio. EUR), bei der *Initiative – Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EUAV)* (-1,07 Mio. EUR) und bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-5,29 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2020 beantragten Mittel um insgesamt -40,00 Mio. EUR als Folge der Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen, soweit nichtgetrennte Mittel betroffen sind; davon entfallen -20,00 Mio. EUR auf das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), -10,00 Mio. EUR auf das *Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)* und -10,00 Mio. EUR auf das *Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)*;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 395,67 Mio. EUR betragen.

e) **Verwaltung** (Rubrik 5 des MFR)

- Der Standpunkt des Rates ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Bezeichnung	1		2		3		2/1	
	Haushaltsplan 2019		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)		Differenz (in %)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Versorgungsbezüge und Europäische Schulen	2 195 688 920	2 195 688 920	2 338 783 362	2 338 783 362	+143 094 442	+143 094 442	+6,52 %	+6,52 %
Versorgungsbezüge	2 003 592 000	2 003 592 000	2 145 879 000	2 145 879 000	+142 287 000	+142 287 000	+7,10 %	+7,10 %
<i>Versorgungsbezüge Personal</i>	1 977 185 000	1 977 185 000	2 115 973 000	2 115 973 000	+138 788 000	+138 788 000	+7,02 %	+7,02 %
<i>Versorgungsbezüge früherer Mitglieder</i>	26 407 000	26 407 000	29 906 000	29 906 000	+3 499 000	+3 499 000	+13,25 %	+13,25 %
Europäische Schulen	192 096 920	192 096 920	192 904 362	192 904 362	+807 442	+807 442	+0,42 %	+0,42 %
Verwaltungsausgaben der Organe	7 747 285 803	7 749 215 823	7 930 277 215	7 933 280 425	+182 991 412	+184 064 602	+2,36 %	+2,38 %
Einzelplan III – Kommission	3 632 741 946	3 634 671 966	3 732 762 367	3 735 765 577	+100 020 421	+101 093 611	+2,75 %	+2,78 %
<i>Kommission ohne Ämter</i>	3 308 088 546	3 310 018 566	3 391 950 367	3 394 953 577	+83 861 821	+84 935 011	+2,54 %	+2,57 %
<i>Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen</i>	93 116 400	93 116 400	102 542 000	102 542 000	+9 425 600	+9 425 600	+10,12 %	+10,12 %
<i>Anlage 3 – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung</i>	59 526 000	59 526 000	60 925 000	60 925 000	+1 399 000	+1 399 000	+2,35 %	+2,35 %
<i>Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl</i>	26 478 000	26 478 000	26 328 000	26 328 000	- 150 000	-150 000	-0,57 %	-0,57 %
<i>Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche</i>	39 623 000	39 623 000	41 576 000	41 576 000	+1 953 000	+1 953 000	+4,93 %	+4,93 %
<i>Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel</i>	80 679 000	80 679 000	83 423 000	83 423 000	+2 744 000	+2 744 000	+3,40 %	+3,40 %
<i>Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg</i>	25 231 000	25 231 000	26 018 000	26 018 000	+ 787 000	+ 787 000	+3,12 %	+3,12 %
Übrige Institutionen	4 114 543 857	4 114 543 857	4 197 514 848	4 197 514 848	+82 970 991	+82 970 991	+2,02 %	+2,02 %
<i>Einzelplan I – Europäisches Parlament</i>	1 996 363 262	1 996 363 262	2 026 385 411	2 026 385 411	+30 022 149	+30 022 149	+1,50 %	+1,50 %
<i>Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat</i>	581 895 459	581 895 459	594 260 000	594 260 000	+12 364 541	+12 364 541	+2,12 %	+2,12 %
<i>Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union</i>	429 410 436	429 410 436	439 485 500	439 485 500	+10 075 064	+10 075 064	+2,35 %	+2,35 %
<i>Einzelplan V – Rechnungshof</i>	146 890 518	146 890 518	152 517 000	152 517 000	+5 626 482	+5 626 482	+3,83 %	+3,83 %
<i>Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss</i>	138 502 768	138 502 768	142 159 065	142 159 065	+3 656 297	+3 656 297	+2,64 %	+2,64 %
<i>Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen</i>	98 751 065	98 751 065	101 318 480	101 318 480	+2 567 415	+2 567 415	+2,60 %	+2,60 %
<i>Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter</i>	11 279 261	11 279 261	11 949 231	11 949 231	+ 669 970	+ 669 970	+5,94 %	+5,94 %
<i>Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter</i>	16 638 572	16 638 572	17 640 998	17 640 998	+1 002 426	+1 002 426	+6,02 %	+6,02 %
<i>Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst</i>	694 812 516	694 812 516	711 799 163	711 799 163	+16 986 647	+16 986 647	+2,44 %	+2,44 %
GESAMT VERWALTUNGSAusGABEN	9 942 974 723	9 944 904 743	10 269 060 577	10 272 063 787	+326 085 854	+327 159 044	+3,28 %	+3,29 %

- Gemäß dem Beschluss (EU) 2018/9 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung des Beschlusses (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017¹ werden 252,00 Mio. EUR gegen den Spielraum in Rubrik 5 aufgerechnet.
- Der Spielraum in Rubrik 5 würde 732,94 Mio. EUR betragen.

¹ ABl. L 3 vom 6.1.2018, S. 7.

- Was den Personalbestand anbelangt, so wurde vorgeschlagen, die von der Kommission im HE 2020 vorgeschlagenen Stellenpläne zu billigen, mit Ausnahme des Stellenplans für den Europäischen Gerichtshof (-5 Stellen), den Europäischen Bürgerbeauftragten (-3 Stellen), den Europäischen Datenschutzbeauftragten (-13 Stellen) und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) (-56 Stellen).
- Die vom EAD für Stratcom beantragten zusätzlichen Stellen wurden gebilligt und entsprechend im Haushalt veranschlagt (9 AD-Stellen, 4 Vertragsbedienstete und 27 örtliche Bedienstete).
- Es wurde vorgeschlagen, die im HE 2020 enthaltenen angepassten Stellenpläne dieser Organe entsprechend anzugleichen.

4. *BESONDERE INSTRUMENTE*

Es wurde vorgeschlagen, die im HE 2020 eingesetzten Mittel für die Soforthilfereserve, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Solidaritätsfonds der Europäischen Union beizubehalten.

Der Rat schlägt vor, den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 312,83 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und das Flexibilitätsinstrument in Höhe von 338,90 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen.

III. ANSATZ DER EINNAHMEN

1. Nach dem Standpunkt des Rates zum HE 2020 belaufen sich die Haushaltseinnahmen der Europäischen Union auf insgesamt 153 111 908 373 EUR; dies entspricht 0,90 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU¹.

¹ Auf der Grundlage der BNE-Vorausschätzung vom Mai 2019 (EU 28).

Die Eigenmittel, die für die Finanzierung des HE 2020 der Union erforderlich sind, machen auf der Grundlage des Standpunkts des Rates 0,89 % des BNE der EU aus und bleiben unter dem Höchstsatz von 1,20 % des BNE, der entsprechend der Berechnungsmethode gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union¹ festgelegt ist und nach der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 21. Dezember 2016² angepasst wurde.

Die Deckung des Standpunkts des Rates zum HE 2020 ist durch folgende Einnahmen vorgesehen:

2. Die "traditionellen Eigenmittel" (Zölle) belaufen sich auf 22 156 900 000 Mio. EUR.
3. Die MwSt-Bemessungsgrundlage der EU beläuft sich 2020 auf 73 765,6 Mio. EUR (bei einem Satz von 1 %), wobei berücksichtigt ist, dass die BNE-Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten generell auf 50 % begrenzt bleibt, was bei der MwSt-Bemessungsgrundlage von fünf Mitgliedstaaten (Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) auch tatsächlich zur Anwendung gebracht werden musste. Der einheitliche Satz der MwSt-Eigenmittel beträgt 0,30 %, außer bei drei Mitgliedstaaten (Deutschland, Niederlande und Schweden), bei denen er für den Zeitraum 2014-2020 auf 0,15 % festgesetzt wurde. Die MwSt-Eigenmittel belaufen sich auf 18 945 245 250 Mio. EUR.
4. In Titel 4 (Sonstige von der Gemeinschaft erhobene Abgaben, Abzüge und Gebühren) sind die Artikel 4 0 0, 4 0 4 und 4 1 0 entsprechend den Beschlüssen über die Mittelausstattung und den personalpolitischen Beschlüssen angepasst worden.
5. Verschiedene Einnahmen (Titel 4 bis 9) belaufen sich auf 1 966 052 613 EUR.
6. Zur Finanzierung des Teils der Ausgaben dieses Haushalts, der durch die aus dem Standpunkt des Rates resultierenden übrigen Mittel nicht gedeckt ist, ist auf die BNE-Bemessungsgrundlagen der einzelnen Mitgliedstaaten im Jahr 2020 ein Satz von 0,6478 % anzuwenden.

¹ ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.

² COM(2016) 829 final.

A. FINANZIERUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS

Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2020, die gemäß dem Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften zu decken sind

AUSGABEN

Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Haushaltsplan 2019 ¹	Differenz (in %)
1. Intelligentes und integratives Wachstum	72 011 498 751	67 556 947 173	6,59 %
2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	57 774 363 718	57 399 857 331	0,65 %
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	3 689 420 926	3 527 434 894	4,59 %
4. Europa in der Welt	8 946 061 191	9 358 295 603	-4,41 %
5. Verwaltung	10 272 063 787	9 944 904 743	3,29 %
Besondere Instrumente	418 500 000	411 500 000	1,70 %
Gesamtbetrag der Ausgaben²	153 111 908 373	148 198 939 744	3,32

EINNAHMEN

Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Haushaltsplan 2019 ¹	Differenz (in %)
Verschiedene Einnahmen (Titel 4 bis 9)	1 966 052 613	1 894 392 136	3,78
Verfügbarer Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 0)	p.m.	p.m.	–
Eigenmittelüberschuss aufgrund der Rückzahlung der Überschüsse des Garantiefonds im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Außenbereich (Kapitel 3 0, Artikel 3 0 2)	p.m.	p.m.	–
Überschuss der für frühere Haushaltsjahre abgeführten MwSt- und BSP/BNE-Eigenmittel (Kapitel 3 1 und 3 2)	p.m.	p.m.	–
Gesamtbetrag der Einnahmen der Titel 3 bis 9	1 966 052 613	1 894 392 136	3,78
Nettobetrag – Zölle und Zuckerabgaben (Kapitel 1 1 und 1 2)	22 156 900 000	21 471 164 786	3,19
MwSt-Eigenmittel zum einheitlichen Satz (Kapitel 1 3)	18 945 245 250	17 738 667 150	6,80
Über die zusätzliche Einnahme (BNE-Eigenmittel, Kapitel 1 4) zu finanzierender Restbetrag	110 043 710 510	107 094 715 672	2,75
Durch die Eigenmittel gemäß Artikel 2 des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom zu deckende Mittelansätze³	151 145 855 760	146 304 547 608	3,31
Gesamtbetrag der Einnahmen²	153 111 908 373	148 198 939 744	3,32

¹ Die Zahlen in dieser Spalte entsprechen denen des Haushaltsplans 2019 (ABl. L 67 vom 7.3.2019, S. 3).

² Artikel 310 Absatz 1 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union lautet: "Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen."

³ Die Eigenmittel für den Haushaltsplan 2020 werden auf der Grundlage der haushaltsrelevanten Schätzungen festgelegt, die der Beratende Ausschuss für Eigenmittel auf seiner 175. Sitzung am 24. Mai 2019 angenommen hat.

IV. ANSATZ DER AUSGABEN

A. VERWALTUNGS-AUSGABEN DER ORGANE¹

EUROPÄISCHES PARLAMENT - Einzelplan I²

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2020 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Parlaments nicht abgeändert.

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
1 996 363 262	2 026 385 411	2 026 385 411	0	+1,50

EUROPÄISCHER RAT UND RAT – Einzelplan II

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
581 895 459	594 760 000	594 260 000	-500 000	+2,12

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 5 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Bedienstete* (-0,05 Mio. EUR), für *Dolmetschkosten* -0,25 Mio. EUR, angewandt auf den Teil allgemeine Dolmetschleistungen), für *Herrichtungs- und Installationsarbeiten* (-0,05 Mio. EUR), für *Informatik, Ausrüstung und Mobiliar* (-0,05 Mio. EUR), für *Information und öffentliche Veranstaltungen* (-0,05 Mio. EUR) und für *Streitsachen, Gerichtskosten, Schadenersatz* (-0,05 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

¹ Siehe auch ADD 2 und ADD 3 zu dieser Begründung.

² Bei diesen Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 615 000 EUR im Jahr 2019 und 626 000 EUR im Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

KOMMISSION – Einzelplan III

VERWALTUNGSMITTEL

Der Standpunkt des Rates zum Verwaltungshaushalt der Kommission für 2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	1		2		3		3-2	3/1	
	Haushaltsplan 2019		HE 2020		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Differenz (Betrag)	Differenz (in %)	
	MfV	MfZ	MfV	MfV und MfZ	MfV	MfZ	MfV und MfZ	MfV	MfZ
Kommission ohne Ämter	3 308 088 546	3 310 018 566	3 416 850 367	3 419 853 577	3 391 950 367	3 394 953 577	-24 900 000	+2,54 %	+2,57 %
Anlage 2 – Amt für Veröffentlichungen	93 116 400	93 116 400	104 242 000	104 242 000	102 542 000	102 542 000	-1 700 000	+10,12 %	+10,12 %
Anlage 3 – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung	59 526 000	59 526 000	60 925 000	60 925 000	60 925 000	60 925 000		+2,35 %	+2,35 %
Anlage 4 – Europäisches Amt für Personalauswahl	26 478 000	26 478 000	26 328 000	26 328 000	26 328 000	26 328 000		-0,57 %	-0,57 %
Anlage 5 – Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	39 623 000	39 623 000	41 876 000	41 876 000	41 576 000	41 576 000	-300 000	+4,93 %	+4,93 %
Anlage 6 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	80 679 000	80 679 000	84 123 000	84 123 000	83 423 000	83 423 000	-700 000	+3,40 %	+3,40 %
Anlage 7 – Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	25 231 000	25 231 000	26 218 000	26 218 000	26 018 000	26 018 000	-200 000	+3,12 %	+3,12 %
Einzelplan III – Kommission	3 632 741 946	3 634 671 966	3 760 562 367	3 763 565 577	3 732 762 367	3 735 765 577	-27 800 000	+2,75 %	+2,78 %

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 2,5 % (-7,00 Mio. EUR) festzusetzen. Für die Delegationen der Kommission bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 5,5 % wie im HE 2020 vorgeschlagen unverändert.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-7,50 Mio. EUR, davon -2,70 Mio. EUR für *Vertragsbedienstete* und -4,80 Mio. EUR für *Praktika*), für *externe IT-Dienstleistungen* (-4,90 Mio. EUR, davon -2,50 Mio. EUR für den *Betrieb von Datenzentren*, -1,40 Mio. EUR für *Second-Level-Support* und -1,00 Mio. EUR für *Umzugs- und Transportgeräte*), für *Ausscheiden aus dem Dienst* (-2,00 Mio. EUR), für *Kauf oder Miete von Gebäuden in Brüssel* (-1,50 Mio. EUR), für *sonstige Gebäudekosten* (-1,00 Mio. EUR) und für *verstärkte Sicherheitsmaßnahmen* (-1,00 Mio. EUR).

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 2 338,78 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +6,52 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 entspricht.

AMT FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN (OP)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
93 116 400	104 242 000	102 542 000	-1 700 000	+10,12

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,3 % (-0,20 Mio. EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Gebäude und Nebenkosten* (-1,50 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

EUROPÄISCHES AMT FÜR BETRUGSBEKÄMPFUNG (OLAF)

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2020 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung nicht abgeändert.

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
59 526 000	60 925 000	60 925 000	0	+2,35

EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

Der Rat hat in seinem Standpunkt zum HE 2020 den Haushaltsplanentwurf des Europäischen Amtes für Personalauswahl nicht abgeändert.

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
26 478 000	26 328 000	26 328 000	0	-0,57

AMT FÜR DIE FESTSTELLUNG UND ABWICKLUNG INDIVIDUELLER
ANSPRÜCHE (PMO)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
39 623 000	41 876 000	41 576 000	-300 000	+4,93

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 3,9 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-0,30 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK – BRÜSSEL (OIB)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
80 679 000	84 123 000	83 423 000	-700 000	+3,40

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 2,0 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-0,70 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

AMT FÜR GEBÄUDE, ANLAGEN UND LOGISTIK – LUXEMBURG (OIL)

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
25 231 000	26 218 000	26 018 000	-200 000	+3,12

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 3,4 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-0,20 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION – Einzelplan IV¹

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
429 410 436	439 985 500	439 485 500	-500 000	+2,35

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Dienstbezüge und Zulagen* (-0,50 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

¹ Bei den Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 58 500 EUR im Jahr 2019 und 45 000 EUR im Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF – Einzelplan V

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
146 890 518	154 517 000	152 517 000	-2 000 000	+3,83

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,6 % (-0,40 Mio. EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Bedienstete* (-0,30 Mio. EUR), für *Reinigung und Instandhaltung* (-0,25 Mio. EUR) und für *Kauf, Instandhaltung und Wartung der Ausrüstungen und der Software* (-0,15 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

Da der Rechnungshof entschieden hat, die Kosten für die Beschaffung und Finanzierung der *Prüfung der EU-Agenturen und sonstigen Einrichtungen der Union* für 2020 nicht zu decken, hat er den Rat ersucht, die beantragten Mittel um -0,90 Mio. EUR zu kürzen.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS – Einzelplan VI

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
138 502 768	143 359 065	142 159 065	-1 200 000	+2,64

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 4,5 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *Praktika, Zuschüsse und Austausch von Beamten* (-0,10 Mio. EUR), für *Leistungen von Sachverständigen im Rahmen der Legislativtätigkeit* (-0,10 Mio. EUR), für *Reinigung und Instandhaltung* (-0,45 Mio. EUR), für *Telekommunikation* (-0,20 Mio. EUR), für *Kosten für die Durchführung von und die Teilnahme an Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen* (-0,16 Mio. EUR), für *Gerichtskosten und Schadenersatz* (-0,10 Mio. EUR), für *Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen* (-0,05 Mio. EUR) und für *Repräsentationskosten* (-0,04 Mio. EUR).

AUSSCHUSS DER REGIONEN – Einzelplan VII

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
98 751 065	102 118 480	101 318 480	-800 000	+2,60

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 6,0 %, wie im HE 2020 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem spezielle Kürzungen vorgenommen wurden bei den Mitteln für *Reinigung und Instandhaltung* (-0,20 Mio. EUR), für *Energieverbrauch* (-0,20 Mio. EUR), für *Leistungen externer Mitarbeiter für den Betrieb, die Entwicklung und Wartung von Softwaresystemen* (-0,20 Mio. EUR), für *Herrichtung der Diensträume* (-0,10 Mio. EUR) und für *Beziehungen zur Presse und audiovisuelle Unterstützung* (-0,10 Mio. EUR).

EUROPÄISCHER BÜRGERBEAUFTRAGTER – Einzelplan VIII¹

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
11 279 261	12 249 231	11 949 231	-300 000	+5,94

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Gehälter und Zulagen* (-0,20 Mio. EUR), für *Übersetzungen und Dolmetscher* (-0,08 Mio. EUR) und für *Unterstützung von Aktivitäten* (-0,02 Mio. EUR) vorgenommen wurde.

¹ Bei diesen Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 217 000 EUR im Jahr 2019 und 210 000 EUR im Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER – Einzelplan IX

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
16 638 572	19 540 998	17 640 998	-1 900 000	+6,02

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Bezüge und Vergütungen von Bediensteten* (-1,10 Mio. EUR) und *Vertragsbediensteten* (-0,30 Mio. EUR) des Organs sowie der Mittel für *Bezüge und Vergütungen von Bediensteten* (-0,10 Mio. EUR) und *Vertragsbediensteten* (-0,10 Mio. EUR) und für *Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher* (-0,30 Mio. EUR) des Europäischen Datenschutzausschusses vorgenommen wurde.

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST – Einzelplan X¹

Der Standpunkt des Rates stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsplan 2019	HE 2020	Standpunkt des Rates zum HE 2020	Differenz (Betrag)	Differenz (in %)
1	2	3	3-2	3/1
694 812 516	731 799 163	711 799 163	-20 000 000	+2,44

Bei den zentralen Dienststellen wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen vorgenommen wurde: *Grundgehälter* (-4,20 Mio. EUR), *statutarische Ansprüche im Zusammenhang mit der persönlichen Situation des Bediensteten* (-1,30 Mio. EUR), *nichtmilitärische abgeordnete nationale Sachverständige* (-0,15 Mio. EUR), *abgeordnete nationale Militärexperten* (-0,60 Mio. EUR), *Dienstreisen* (-0,13 Mio. EUR), *Mieten und Erbpachtzahlungen* (-1,00 Mio. EUR), *Herrichtungs- und Sicherheitsarbeiten* (-2,10 Mio. EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-0,80 Mio. EUR), *Wasser, Gas, Strom und Heizung* (-0,25 Mio. EUR), *Sicherheit und Überwachung der Gebäude* (-0,87 Mio. EUR), *Informations- und Kommunikationstechnologien* (-1,00 Mio. EUR),

¹ Bei diesen Beträgen ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ II) in Höhe von 20 000 EUR im Jahr 2019 und 20 320 EUR im Jahr 2020 nicht berücksichtigt.

Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation (-0,20 Mio. EUR), Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad "EU restricted" (-0,75 Mio. EUR), technische Sicherheitsmaßnahmen (-0,10 Mio. EUR), Veranstaltung von Tagungen, Konferenzen und Kongressen (-0,10 Mio. EUR), Dolmetschleistungen (-0,15 Mio. EUR) und interinstitutionelle Zusammenarbeit (-0,20 Mio. EUR).

Bei den Delegationen wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen vorgenommen wurde: *Dienstbezüge und sonstige Ansprüche des Statutspersonals* (-0,50 Mio. EUR), *externes Personal und externe Leistungen* (-2,10 Mio. EUR), *sonstige Personalausgaben* (-0,60 Mio. EUR), *Gebäude und Nebenkosten* (-0,20 Mio. EUR) und *sonstige Verwaltungsausgaben* (-2,70 Mio. EUR).

B. AUSGABEN DER KOMMISSION NACH TITELN¹

TITEL 01 – WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgende Kürzung vorgenommen:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
01 04 05	Dotierung des EFSI-Garantiefonds	62 852 000	1 088 216 000	-90 000 000	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt².

TITEL 02 – BINNENMARKT, INDUSTRIE, UNTERNEHMERTUM UND KMU

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
02 02 02	Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln in Form von Eigen- und Fremdkapital	244 160 000	204 000 000	-20 000 000	-6 000 000
02 03 01	Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen	24 027 000	24 110 000	-8 000 000	-2 500 000
02 04 02 01	Stärkung der führenden Stellung Europas im Bereich der Weltraumtechnologien	195 373 454	204 450 000	-19 000 000	
02 04 02 03	Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	46 601 570	45 197 000	-4 000 000	

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

¹ Siehe auch ADD 4 zu dieser Begründung.

² Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

Dezentrale Agentur

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
02 03 03	Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht	59 527 657	59 527 657	-300 000	-300 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 03 – WETTBEWERB

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 04 – BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND INTEGRATION

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
04 02 64	Beschäftigungsinitiative für Jugendliche	p.m.	565 000 000	-116 666 667	-35 000 000
04 03 02 01	Progress — Unterstützung der Entwicklung, Umsetzung, Begleitung und Evaluierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der Union und der Gesetzgebung zu Arbeitsbedingungen	73 400 000	59 400 000	-5 000 000	

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

Dezentrale Agenturen

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
04 03 12	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	15 427 072	15 427 072	-80 000	-80 000
04 03 13	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	16 445 490	16 445 490	-1 670 000	-1 670 000

Für die übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 05 – LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltlinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
05 02 08 03	Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen	643 200 000	643 200 000	-55 800 000	-55 800 000
05 03 01 10	Basisprämienregelung	16 329 900 000	16 329 900 000	-184 100 000	-184 100 000
05 05 04 02	Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	28 178 364	70 000 000		-10 000 000
05 09 03 01	Sicherung der Versorgung mit sicheren und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und anderen biogestützten Produkten	312 162 041	246 618 066	-10 000 000	

Für die übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltlinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 06 – MOBILITÄT UND VERKEHR

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
06 02 01 01	Beseitigung von Engpässen, Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte	1 673 979 805	980 000 000	-59 000 000	
06 02 01 02	Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme	283 547 370	95 000 000	-50 000 000	
06 02 01 03	Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität	397 547 618	352 469 092	-60 000 000	-20 000 000

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Unterstützungsausgaben und dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
06 02 04	Eisenbahnagentur der Europäischen Union	26 990 121	26 990 121	-450 000	-450 000
06 03 07 31	Gemeinsames Unternehmen für die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) — Unterstützungsausgaben	3 340 354	2 268 071	-13 000 000	-1 000 000
06 03 07 33	Gemeinsames Unternehmen "Shift2Rail" (S2R) — Unterstützungsausgaben	1 694 004	1 031 451	-3 500 000	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 07 – UMWELT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 08 – FORSCHUNG UND INNOVATION

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
08 02 01 01	Intensivierung der Pionierforschung im Europäischen Forschungsrat	2 051 470 133	1 965 553 728	-118 500 000	-13 000 000
08 02 01 02	Intensivierung der Forschung in den "FET" — künftige und neu entstehende Technologien	p.m.	p.m.		-35 423 585
08 02 01 03	Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	235 770 417	198 815 486	-11 500 000	
08 02 02 01	Führungsrolle bei Nanotechnologie, fortgeschrittenen Werkstoffen, Lasertechnologie, Biotechnologie sowie fortgeschrittener Fertigung und Verarbeitung	536 300 594	510 793 206	-60 000 000	-8 000 000
08 02 02 02	Verbesserter Zugang zur Risikofinanzierung für Investitionen in Forschung und Innovation	435 764 801	120 856 938	-28 000 000	
08 02 02 03	Steigerung der Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	46 196 783	31 186 450	-12 500 000	
08 02 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	642 685 745	597 667 007	-6 000 000	
08 02 03 02	Sicherung der Versorgung mit sicheren, gesunden und hochwertigen Lebensmitteln und anderen biobasierten Produkten	260 528 659	196 048 586	-28 200 000	
08 02 03 04	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	231 584 054	271 036 863	-34 600 000	-10 300 000
08 02 03 06	Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften	130 057 525	128 990 572	-9 500 000	
08 02 05	Horizontale Tätigkeiten unter Horizont 2020	111 882 001	99 235 199	-3 500 000	
08 02 06	Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft	68 431 161	64 810 922	-5 000 000	
08 02 08	KMU-Instrument	659 742 199	532 049 827	+72 000 000	
08 03 01 01	Euratom — Fusionsenergie	166 626 872	173 511 650	-5 900 000	-1 100 000
08 03 01 02	Euratom — Kernspaltung und Strahlenschutz	71 854 023	91 397 374	-2 900 000	-900 000

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Externes Personal

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
08 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	98 702 032	98 702 032	-500 000	-500 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 09 – KOMMUNIKATIONSNETZE, INHALTE UND TECHNOLOGIEN

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates zum HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
09 03 03	Förderung der Interoperabilität, des nachhaltigen Aufbaus, Betriebs und der nachhaltigen Modernisierung digitaler Dienstinfrastrukturen sowie Koordinierung auf europäischer Ebene	102 606 990	74 179 000	-23 500 000	
09 03 04	WiFi4EU — Unterstützung der Bereitstellung kostenloser lokaler WLAN-Zugänge	19 798 355	49 838 000	-4 500 000	
09 04 01 01	Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien	442 952 871	466 500 000	-4 000 000	
09 04 01 02	Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturen (einschließlich e-Infrastrukturen)	65 582 043	76 500 000	-8 000 000	
09 04 02 01	Führungsrolle in den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	831 375 691	711 700 000	-46 000 000	
09 04 03 01	Verbesserung der lebenslangen Gesundheit und des lebenslangen Wohlergehens	164 001 775	147 200 000	-15 750 000	
09 04 03 02	Förderung integrativer, innovativer und reflektierender europäischer Gesellschaften	48 382 314	46 700 000	-5 250 000	-1 000 000
09 04 03 03	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	58 403 053	55 400 000	-19 750 000	
09 05 01	Unterprogramm MEDIA — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden und internationalen Zirkulation und Mobilität	114 695 000	99 200 000	-1 228 000	
09 05 05	Multimedia-Aktionen	18 732 000	22 000 000	-2 000 000	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 10 – DIREKTE FORSCHUNG

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
10 01 05 14	Sonstige Ausgaben für neue wichtige Forschungsinfrastruktur — Programm "Euratom"	18 518 830	18 518 830	-1 500 000	-1 500 000
10 03 01	Direkte Forschung im Rahmen von Euratom	12 101 830	11 500 000	-1 600 000	-500 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.

TITEL 11 – MARITIME ANGELEGENHEITEN UND FISCHEREI

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgende Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
11 03 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern	57 856 978	57 931 978		
	<i>Reserven (40 02 41)</i>	<i>80 743 000</i>	<i>79 200 000</i>	<i>-4 000 000</i>	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 12 – FINANZSTABILITÄT, FINANZDIENSTLEISTUNGEN UND KAPITALMARKTUNION

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 13 – REGIONALPOLITIK UND STADTENTWICKLUNG

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltlinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgende Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
13 08 01	Programm zur Unterstützung von Strukturreformen — Übertragung operativer technischer Hilfe von Tr1b (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds)	49 569 145	33 700 000	-25 223 855	

Für die übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 14 – STEUERN UND ZOLLUNION

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 15 – BILDUNG UND KULTUR

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltlinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltlinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
15 04 01	Stärkung der finanziellen Kapazität von KMU und kleinen sowie sehr kleinen Organisationen in der europäischen Kultur- und Kreativbranche sowie Förderung der Entwicklung politischer Strategien und neuer Geschäftsmodelle	36 241 000	29 200 000	-2 000 000	
15 04 02	Unterprogramm Kultur — Unterstützung grenzübergreifender Maßnahmen und Förderung der länderübergreifenden Zirkulation und Mobilität	72 246 000	66 000 000	-3 000 000	

Für die übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 16 – KOMMUNIKATION

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltlinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
16 03 01 03	Informationsrelais	14 100 000	15 500 000	-2 000 000	
16 03 01 04	Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission, Bürgerdialoge und "Partnerschaftsaktionen"	17 825 000	20 600 000	-4 500 000	
16 03 02 05	Analyse der öffentlichen Meinung	5 500 000	6 800 000	-1 500 000	

Für die übrigen Haushaltlinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltlinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 17 – GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
17 03 01	Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020)	62 258 000	58 100 000	-1 366 000	
17 04 01	Beitrag zu einem besseren Tiergesundheitszustand und einem hohen Niveau des Tierschutzes in der Union	163 000 000	143 880 000	-8 000 000	
17 04 02	Gewährleistung des frühzeitigen Nachweises von Schadorganismen der Pflanzen und deren Tilgung	28 500 000	19 800 000	-2 000 000	

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
17 03 12 02	Spezieller Beitrag für Arzneimittel für seltene Leiden ("orphan drugs")	14 215 000	14 215 000	-1 500 000	-1 500 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 18 – MIGRATION UND INNERES

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
18 02 01 02	Verhinderung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und bessere Bewältigung sicherheitsrelevanter Risiken und Krisen	165 897 628	190 358 325	-25 400 000	
18 03 01 01	Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	182 841 729	507 069 782	-407 000 000	-115 400 000
	<i>Reserven (40 02 41)</i>	<i>400 000 000</i>	<i>115 400 000</i>	<i>+400 000 000</i>	<i>+115 400 000</i>
18 03 01 02	Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien	328 748 555	327 634 462	-27 600 000	
18 04 01 01	"Europa für Bürgerinnen und Bürger" — Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene	24 829 000	25 000 000	-1 130 000	
18 05 03 01	Förderung sicherer europäischer Gesellschaften	176 754 220	168 549 256	-18 750 000	

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
18 02 03	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	413 910 217	413 910 217	-6 645 625	-6 645 625
18 03 02	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	108 327 419	108 327 419		
	<i>Reserven (40 02 41)</i>			<i>-24 685 306</i>	<i>-24 685 306</i>
18 06 02	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	15 406 349	15 406 349	-860 000	-860 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 19 – AUSSENPOLITISCHE INSTRUMENTE

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgende Kürzung vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
19 05 01	Zusammenarbeit mit Drittländern zur Förderung von Unions- und gemeinsamen Interessen	134 165 000	110 000 000	-8 280 000	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 20 – HANDEL

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 21 – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
21 02 02	Zusammenarbeit mit Asien	792 480 778	656 000 000	-29 000 000	
21 02 03	Zusammenarbeit mit Zentralasien	151 210 652	102 000 000	-12 500 000	
21 02 04	Zusammenarbeit mit dem Nahen Osten	223 843 466	70 000 000	-20 000 000	
21 02 07 03	Menschliche Entwicklung	200 438 336	247 236 000		-10 000 000
21 02 07 04	Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft	229 008 470	175 000 000	-3 500 000	-10 000 000
21 02 08 01	Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit	218 492 438	195 000 000	-5 000 000	
21 04 01	Stärkung der Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten und Unterstützung demokratischer Reformen	136 618 245	125 000 000	-4 596 000	
21 08 01	Beurteilung der Ergebnisse der Hilfe der Union sowie Maßnahmen zur Prüfung und Weiterverfolgung	27 356 000	30 498 459	-5 288 000	

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 22 – NACHBARSCHAFTSPOLITIK UND ERWEITERUNGSVERHANDLUNGEN

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D und des politischen Kontexts hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
22 02 03 01	Unterstützung politischer Reformen und der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den EU-Besitzstand	134 000 000	58 772 300	-26 000 000	
22 02 03 02	Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung an den EU-Besitzstand	60 000 000	463 786 099	-5 000 000	
22 04 01 03	Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	386 220 115	188 963 018	-15 000 000	-5 000 000
22 04 03 03	Unterstützung sonstiger multilateraler Kooperation in der Nachbarschaft — Rahmenprogramm	215 300 000	140 229 012	-8 000 000	-5 000 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelanträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 23 – HUMANITÄRE HILFE UND KATASTROPHENSCHUTZ

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D und des politischen Kontexts hat der Rat die folgenden spezifischen Kürzungen vorgenommen:

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

Operative Ausgaben

Haushaltlinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
23 02 01	Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	992 234 779	1 144 000 000	-50 000 000	
23 04 01	EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe — Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren	18 281 000	17 584 960	-1 074 000	

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

TITEL 24 – BETRUGSBEKÄMPFUNG

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.

TITEL 25 – KOORDINIERUNG DER POLITIKEN UND RECHTLICHE BERATUNG DER KOMMISSION

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

TITEL 26 – VERWALTUNG DER KOMMISSION

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

TITEL 27 – HAUSHALT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

TITEL 28 – AUDIT

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

TITEL 29 – STATISTIK

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansätze der Kommission gebilligt.¹

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

TITEL 30 – VERSORGUNGSBEZÜGE UND VERBUNDENE AUSGABEN

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 31 – SPRACHENDIENSTE

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 32 – ENERGIE

Der Rat hat einen ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei der folgenden Haushaltslinie gekürzt:

Unterstützungsausgaben, externes Personal und dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
32 01 05 01	Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizont 2020): Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	2 319 194	2 319 194	-200 000	-200 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 33 – JUSTIZ UND VERBRAUCHER

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Kürzungen vorgenommen:

Operative Ausgaben

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
33 02 01	Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	27 605 000	28 800 000	-1 000 000	
33 02 02	Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	37 753 000	39 600 000	-1 000 000	
33 03 01	Förderung und Unterstützung der Justizausbildung sowie Erleichterung des Zugangs zur Justiz für alle	33 043 000	27 600 000	-700 000	
33 04 01	Wahrung des Verbraucherinteresses und Verbesserung der Sicherheit und des Informationsstands von Verbrauchern	26 570 000	25 000 000	-430 000	

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

Der Rat hat eine ähnlichen Ansatz wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe angewandt und unter Berücksichtigung einer realistischen Aufnahmekapazität die Mittel bei folgenden Haushaltslinien gekürzt:

Dezentrale Agenturen

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
33 02 06	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	22 407 712	22 407 712	-750 000	-750 000
33 02 07	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	7 963 905	7 963 905	-50 000	-50 000

Für die übrigen Haushaltslinien dieses Politikbereichs hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt.¹

TITEL 34 – KLIMASCHUTZ

Für diesen Politikbereich hat der Rat die Mittelansträge der Kommission gebilligt¹.

TITEL 40 – RESERVEN

Auf der Grundlage des Leitgrundsatzes und der ausführlichen Analyse der Mittel für Verpflichtungen für jedes Programm und jede Maßnahme nach Haushaltslinien gemäß Einzelplan II D hat der Rat die folgenden Änderungen vorgenommen:

Haushaltslinie	Bezeichnung	Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020	
		MfV	MfZ	MfV	MfZ
40 02 41	Getrennte Mittel	481 746 000	195 603 000	371 314 694	90 714 694

¹ Mit Ausnahme der Mittel für die Haushaltslinien für Verwaltungsausgaben gemäß Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens (siehe Tabelle Seite 46).

HAUSHALTSLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERWALTUNGS-AUSGABEN GEMÄß RUBRIK 5 DES MEHRJÄHRIGEN FINANZRÄHMENS

Die vom Rat vorgenommenen Kürzungen sind in der nachstehenden Tabelle
zusammengefasst:

Haushaltslinie	Bezeichnung	1		2
		Standpunkt des Rates zum HE 2020		Änderungen des Rates am HE 2020
		MFV	MFZ	Mittel
15 01 61	Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs	8 597 000	8 597 000	- 4 800 000
26 01 22 02	Kauf oder Miete von Gebäuden in Brüssel	210 904 000	210 904 000	- 1 500 000
26 01 22 03	Gebäudenebenkosten in Brüssel	76 681 000	76 681 000	- 1 000 000
26 01 40	Sicherheit und Überwachung	13 436 000	13 436 000	- 1 000 000
30 01 14 01	Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung	4 273 000	4 273 000	- 2 000 000
A2 01 01	Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit	60 626 000	60 626 000	- 200 000
A2 01 03	Gebäude und Nebenkosten	23 795 000	23 795 000	- 1 500 000
A5 01 02 01	Externes Personal	12 382 000	12 382 000	- 300 000
A6 01 02 01	Externes Personal	31 427 000	31 427 000	- 700 000
A7 01 02 01	Externes Personal	8 190 000	8 190 000	- 200 000
XX 01 01 01 01	Gehälter und Zulagen	2 168 712 000	2 168 712 000	- 7 000 000
XX 01 02 01 01	Vertragsbedienstete	73 920 000	73 920 000	- 2 700 000
XX 01 03 01 04	IKT-Dienstleistungen	81 492 000	81 492 000	- 4 900 000
Verwaltungsausgaben		2 792 356 000	2 792 356 000	- 27 800 000